

Protokoll

über die Anliegerinformation zum Ausbau der Straße „Berliner Ring“ am 01.09.2015 um 17.00 Uhr im Saal der Gemeindeverwaltung Hörnum / Tourismus-Service Hörnum in der Rantumer Straße 20 in 25997 Hörnum

Es sind anwesend

- a) ca 30 Anlieger (siehe anliegenden Teilnehmerliste)
- b) Herr Bgm. Speth von der Gemeinde Hörnum
- c) Herr Haase vom Ingenieurbüro Haase und Reimer
- d) Herr Schmidt vom Amt Landschaft Sylt

Herr Speth begrüßt die Anlieger und stellt Herrn Schmidt sowie Herrn Haase vor. Danach übergibt Herr Speth das Wort an Herrn Schmidt.

Herr Schmidt informiert kurz über das Alter, die Beschaffenheit und Funktion im Straßennetz des Berliner Rings. Nach Vorstellung der Planung durch Herrn Haase wird er weitere Informationen über die Ausbaubeiträge geben.

Herr Haase informiert die Anwesenden über die Ausbaumaßnahme:

Bestand:

Länge des geplanten Bauabschnitts:

- a.) zwischen L 24 und Hangstraße: rd. 235 m
- b.) zwischen a.) und Am Renning: rd. 115 m

für Abschnitt a.)

Breite der öffentlichen Verkehrsfläche: weites gehend 7,20 m

vorh. Gehwegbreite: 1,70 m

vorh. Fahrbahnbreite: 5,50 m

vorh. Fahrbahnoberfläche:

Betonplatten (großformatig: 2,75 x 3,00),
der Belag weist Asphaltflickstellen, Quer-
risse und Unebenheiten/Versätze auf

vorh. Gehwegoberfläche

(zwischen Steintal und Budersandstraße):

Betonplatten 30/30 und Betonrechteck-
pflaster mit Querrissen und Unebenheiten
bzw. Versätzen

(zwischen Berliner Ring und L 24):

Betonrechteckpflaster in gutem Zustand
(wurden 2008 im Rahmen Neuverlegung
der Wasserleitung verlegt)

vorh. Randeinfassungen:

zwischen Fahrbahn und Gehweg
befindet sich ein Betonhochbordstein

vorh. Entwässerungseinrichtungen:

keine

für Abschnitt b.)

Breite der öffentlichen Verkehrsfläche: 7,20 m

vorh. Gehwegbreite: 1,70 m

vorh. Fahrbahnbreite: 5,50 m

vorh. Fahrbahnoberfläche:	Betonplatten (großformatig: 2,75 x 3,00), der Belag weist Asphaltflickstellen, Querrisse und Unebenheiten/Versätze auf
vorh. Gehwegoberfläche:	Betonplatten 30/30 mit Querrissen und Unebenheiten bzw. Versätzen
vorh. Randeinfassungen:	zwischen Fahrbahn und Gehweg befindet sich ein Betonhochbordstein
vorh. Entwässerungseinrichtungen:	keine

Planung:

Abschnitt a.) im Trennungsprinzip, südliche Gehweglücke zwischen Steintal und L 24 wird geschlossen, nördlicher Gehweg zwischen Berliner Ring (Nord) und L 24 bleibt erhalten

Gehwegbreite:	1,75 m
Fahrbahnbreite:	5,55 m (ermöglicht Begegnungsverkehr Pkw/Lkw)
Randeinfassungen:	Trennung von Fahrbahn und Gehweg durch einen Betonhochbordstein mit einer Ansichtshöhe von 12 cm. Im Bereich der Zufahrten wird der Bord abgesenkt. Nordseite (Fahrbahnrand außerhalb Gehweg): Betonrundbordstein Südseite Gehweg: Betonrasenbordstein
Oberflächen:	Gehweg- und Fahrbahn in Betonsteinpflaster analog zum Ausbau Budersandstraße + Hangstraße Oberflächenentw.: 30 cm breite Entwässerungsrinne beidseitig, mit Regeneinläufen und Rohrrigole DN 300.
Beleuchtung:	Anordnung von ca. 7 neuen ortstypischen Leuchten in einem Abstand von max. 35 m am südlichen Gehwegrand.

Abschnitt b.) im Mischprinzip, niveaugleicher Ausbau

Gehwegbreite:	1,50 m
Fahrbahnbreite:	4,75 m (ermöglicht Begegnungsverkehr Pkw/Pkw)
Randeinfassungen:	Ostseite (Gehwegrand): Betontiefbordstein Westseite (Fahrbahnrand): Betonrundbordstein
Oberflächen:	Gehweg- und Fahrbahn in Betonsteinpflaster analog zum Ausbau Budersandstraße + Hangstraße Oberflächenentw.: 30 cm breite Entwässerungsrinne Westseite, mit Regeneinläufen und Rohrrigole DN 300.
Beleuchtung:	Anordnung von ca. 3 neuen ortstypischen Leuchten in einem Abstand von max. 35 m am südlichen Gehwegrand.

Bauzeit:

Für die Maßnahme wird eine Bauzeit von Mitte Oktober 2015 bis Ende Mai 2016 veranschlagt. Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit der EVS vorgenommen, die Arbeiten am Schmutzwasser-, Gas-, Wasser- und Niederspannungsnetz durchführt. Durch die Arbeiten der EVS werden sich dann auch die entsprechenden Bauabschnitte bilden.

Die Grundstücke sind weitestgehend während der Bauphase anfahrbar, da die vorhandenen Betonplatten gefräst und verdichtet werden. Es kann jedoch an einigen Tagen (Pflasterarbeiten, Leitungsverlegungen vor dem Grundstück) zu Einschränkungen kommen.

Danach werden folgende Fragen, Anregungen und Änderungswünsche von den Anliegern vorgetragen:

Fragen:

- *Es wird der Wunsch nach einer Anordnung von verkehrsberuhigenden Elementen in der Haupttrasse zwischen L 24 und Hangstraße geäußert*
Die Anregung wird so aufgenommen.
- *Es wird die Frage gestellt, ob der nördliche Ast des Berliner Ringes nicht in der geplanten Breite eingekürzt werden kann wie in der Erschließungsstraße Am Renning. Dies senkt die Baukosten und ermöglicht ggfs. die Erweiterung der Verkehrsberuhigten Zone von Am Renning bis zur Haupttrasse Berliner Ring.*
Die Anregung wird so aufgenommen.
- *Es wird angefragt, ob durch die Arbeiten bzw. Umverlegungen am/des Schmutzwassernetzes Kosten auf die Anlieger zukommen.*
Grundsätzlich wird nach dem Verursacherprinzip verfahren.
- *Es wird angefragt, ob nach detaillierter Abstimmung des Bauablaufs mit der EVS ein Bauzeiten- und Bauabschnittsplan ins Internet gestellt werden kann.*

Herr Schmidt erläutert abschließend in groben Zügen die Rechts- und Berechnungsgrundlage zur Erhebung von Ausbaubeiträgen.

- a) Grundlage für die Erhebung von Ausbaubeiträgen ist der § 8 (1) Kommunalabgabengesetz i.v.m. der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hörnum.

Hiernach sind

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zu erheben. (§ 1 Ausbaubeitragssatzung)
- Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer ist. (§ 3 Ausbaubeitragssatzung)
- Die Straße „Berliner Ring 8-12 dient im wesentlichen dem anliegendem Verkehr (Anliegerstraße). Somit werden die Kosten des Umbaus zu 75% auf die Grundstücke umgelegt. (§ 4 Ausbaubeitragssatzung)
- Der Berliner Ring hat verkehrswichtige Funktion, daher werden 55 % der Kosten umgelegt
- Der Beitrag wird nach der Grundstücksgröße berechnet und erhoben.

- Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden erhalten einen **Gewerbezuschlag** von 0,4. (Der Vervielfältiger wird durch 0,4 erhöht, da gewerblich genutzte Grundstücke stärker durch den Verkehr frequentiert werden als beispielsweise Privatgrundstücke.)

- Grundstücke, die durch mehrere Straßen erschlossen werden erhalten eine **Eckplatzermäßigung**. Hier werden die Ausbaurkosten nur zu 2/3 erhoben. (Grund: Eckgrundstücke sind für jede anliegende Straße beitragspflichtig.)
- **Die Beitragspflicht entsteht** mit dem Abschluss der beitragsfähigen Maßnahme entsprechend dem Bauprogramm.

Die Ausbaubeitragskosten belaufen sich auf ca. 6.-€ pro m² Grundstücksfläche für die Anliegerstraße und auf 10.-€ pro m² Grundstücksfläche für den Berliner Ring Da die Berechnung auf geschätzten Kosten basiert, ist der Preis pro m² Grundstücksfläche noch variabel.

Den Anliegern wird auf Nachfrage die Höhe des Ausbauaufwandes mitgeteilt.

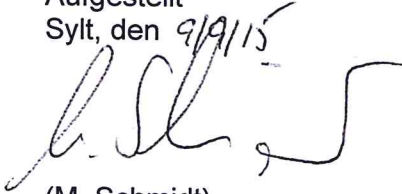
Ansprechpartner :

für Beitragsfragen : Frau Schweitzer 04651851624
für technische Fragen : Herr Schmidt 04651851622
für Fragen bezgl.EVS/AZV:Herr Guetari 04651925717

Herr Speth bedankt sich bei den anwesenden Anliegern für die konstruktive Veranstaltung und beendet die Anliegerinformation um 18.00 Uhr.

Aufgestellt

Sylt, den 9/9/15



(M. Schmidt)